

Anfrage der AfD-Fraktion vom 28.01.2026

Vorsorge der Stadt Leverkusen für einen flächendeckenden Stromausfall

Angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage halten wir es für geboten, die Krisenvorsorge der Stadt Leverkusen für die politischen Entscheidungsinstanzen transparent darzustellen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wo und wie können pflegebedürftige Personen untergebracht werden, die normalerweise zu Hause gepflegt werden, falls es zu einem länger andauernden Stromausfall kommt?

Stellungnahme:

Die Unterbringung pflegebedürftiger Personen bei einem längerfristigen Stromausfall erfolgt angepasst an die jeweiligen vorhandenen Rahmenbedingungen und abgestuft nach dem individuellen Versorgungsbedarf. So können Personen mit einem geringen bis mäßigen Pflegebedarf in der Regel ambulant stabil versorgt werden. Personen mit erhöhtem Pflegebedarf werden, sofern möglich, situationsbedingt auf Kurzzeitpflegeplätzen in betriebsfähigen Pflegeeinrichtungen betreut. Hierzu finden die Instrumente des Krisenstabs Anwendung. Im Einzelfall kann es hier zu befristeter Mehrfachbelegung unter Beachtung heimrechtlicher Vorgaben kommen. Unmittelbar von einem Stromausfall betroffen sind vor allem die pflegebedürftigen Personen, die zuhause beatmet oder über eine Ernährungspumpe ernährt werden. Die Heimbeatmungsgeräte und die Ernährungspumpen verfügen in der Regel über einen Notstromakku, der die Funktion je nach Gerätetyp bis zu mehrere Stunden aufrechterhält. Bei einem länger anhaltenden Stromausfall müssten die betroffenen Personen im Verlauf in Krankenhäusern untergebracht werden, ggf. auch über die Stadtgrenze hinaus, je nachdem, welche Stadtteile von dem Stromausfall betroffen sind. Über die KIEZ-Standorte (Krisen-, Informations-, Ersthilfe-Zentren) als zentrale Anlaufstellen können sich die Angehörigen der betroffenen Personen melden.

2.

Wie sind die Pflegeheime in Leverkusen ausgestattet, um im Ernstfall mehrere Tage ohne reguläre Stromversorgung zu überstehen?

Stellungnahme:

Die Ausstattung der Pflegeeinrichtungen für Krisensituationen variiert. In Leverkusen gibt es einige Pflegeeinrichtungen, die sowohl über Notfallpläne als auch über Notstromgeneratoren verfügen. Hierzu hat im Rahmen der Energiemangellage bereits eine Abfrage der Ausstattung stattgefunden.

Begleitend wurden nach Einladung des Fachbereichs Soziales die Einrichtungen unter Beteiligung der Feuerwehr hinsichtlich der Zuständigkeiten und Herausforderungen im Krisenfall informiert.

Es liegt in der Verantwortung der Pflegeeinrichtungen, angemessene Vorkehrungen für einen längerfristigen Stromausfall zu treffen. Die Pflichten ergeben sich primär

aus der Fürsorgepflicht gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) (§ 11) sowie den Heimverträgen. Um die Pflegeeinrichtungen für das Thema Krisenmanagement zu sensibilisieren, beabsichtigt der Fachbereich Soziales im Austausch mit den Einrichtungsleitungen auch zukünftig regelmäßig auf diese Pflichten hinzuweisen.

3.

Wie lange kann die Trinkwasserversorgung der Haushalte im Stadtgebiet (Notstrombetrieb) aufrechterhalten werden?

Stellungnahme:

Eine Beantwortung dieser Frage kann aufgrund der Einstufung als Verschlussache nicht erfolgen. Es liegen jedoch Notfallplanungen zur Trinkwasserversorgung bei einem Stromausfall vor.

4.

Wie lange können Kläranlagen sowie alle relevanten Zwischenstationen und Hebeanlagen ihren Betrieb sicherstellen?

siehe Antwort zu 5.

5.

Wie ist die Situation bei Niederschlagswasser: Wie lange sind die entsprechenden Hebeanlagen betriebsfähig?

Stellungnahme:

Die relevanten Zwischenstationen und Hebeanlagen werden durch stationäre sowie mobile Aggregate entsprechend abgesichert. Für kleinere Anlagen kommen ergänzend mobile Pumpen einschließlich gesicherter Kraftstoffversorgung sowie Saugwagen im Schichtbetrieb zum Einsatz. Organisatorische Maßnahmen, wie die Sperrung besonders gefährdeter Bereiche und eine erweiterte Rufbereitschaft, unterstützen die Aufrechterhaltung des Betriebs.

Die tatsächliche Betriebsdauer hängt maßgeblich von der Kraftstoffverfügbarkeit, der Auslastung der Anlagen sowie von Intensität und Dauer eines Niederschlags- oder Hochwasserereignisses ab.

Dem eingesetzten Fachpersonal sind die betriebskritischen Prozesse bekannt. Ebenso sind die Meldekette eindeutig definiert.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Abstimmungen zu möglichen Szenarien statt, um eine bestmögliche Vorbereitung und Handlungsfähigkeit sicherzustellen

Hinsichtlich der Absicherung und des Betriebs der Kläranlagen wird darauf hingewiesen, dass detaillierte Auskünfte ausschließlich durch den zuständigen Wasserverband erteilt werden können.

6.

Gibt es für Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei, THW und ggf. Bundeswehr gesicherte Treibstoffzugänge für Fahrzeuge und Notstromaggregate? Welche Vorräte stehen in den Feuerwehrstandorten zur Verfügung?

Stellungnahme:

Für die Gefahrenabwehrorganisationen in Leverkusen gibt es ein Notfallkonzept zur Treibstoffversorgung im genannten Szenario. Die Treibstoffversorgung kann hierüber sichergestellt werden und wurde redundant geplant. Angaben zu den zur Verfügung stehenden Vorräten sind Verschlussache und können daher nicht mitgeteilt werden.

7.

Welche Tankstellen im Stadtgebiet verfügen über eigene Notstromaggregate, sodass Zapfsäulen auch bei Stromausfall betrieben werden können – insbesondere für die Allgemeinheit?

Stellungnahme:

Tankstellenbetreibende können eigenständig ihre Notstromfähigkeit herstellen. Hierzu gibt es jedoch keine Meldepflicht gegenüber Behörden. Die Tankmöglichkeiten, die für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen, sind vertraglich geregelt. Aufgrund der Einstufung als Verschlussache kann nicht mitgeteilt werden, um welche Tankmöglichkeiten es sich handelt.

8.

Wie ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln vorgesehen, da ohne Strom der reguläre Betrieb von Geschäften (Beleuchtung, Kassen, Kühlung) nicht möglich ist?

Stellungnahme:

Bei der Versorgung der Bevölkerung wird per Gesetz die Stärkung der Selbsthilfe der Bevölkerung in den Vordergrund gestellt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sensibilisiert mit seinem Notfallratgeber genauso wie die Stadt Leverkusen über ihre Rubrik „Krisenfit“ auf der städtischen Internetseite über die Bevorratung von Lebensmitteln und weiteren Utensilien in verschiedenen Krisenszenarien.

9.

Welche beheizten Notunterkünfte stehen insbesondere in der Winterzeit zur Verfügung?

Stellungnahme:

Im Rahmen des KIEZ-Konzeptes wird auch die Herstellung von Wärmeinseln berücksichtigt. Sobald dieses umgesetzt wird, stehen neun Standorte im Stadtgebiet verteilt zur Verfügung. Das KIEZ-Konzept dient als Konzept des Bevölkerungsschutzes den Teilen der Bevölkerung, die nicht selbsthilfefähig sind. Daher sind die Sensibilisierung und die eigenständige Vorbereitung der Bevölkerung auf solche Szenarien unabdingbar.

10.

Wie lange können zentrale Einrichtungen wie Kliniken, Notfallambulanzen und das Rathaus im Notstrombetrieb arbeitsfähig bleiben?

Stellungnahme:

In beiden Krankenhäusern im Stadtgebiet sind die gesetzlichen Regelungen zum Notstrombetrieb erfüllt. Auch die im Stromausfall benötigten Gebäude der Stadtverwaltung sind dementsprechend ertüchtigt und können aufrechterhalten bleiben, solange eine Treibstoffversorgung (siehe Punkt 6) sichergestellt werden kann.

11.

Wie ist die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung, Feuerwehr, Rettungsdiensten, Polizei und THW im Krisenfall organisiert?

siehe Antwort zu 12.

12.

Wie funktioniert die Abstimmung und Kommunikation mit benachbarten Kommunen und übergeordneten Stellen?

Stellungnahme:

Die Kommunikation zwischen der Gefahrenabwehr innerhalb der Stadt und zu anderen benachbarten und übergeordneten Stellen ist redundant aufgebaut. Das Land NRW stellt allen Kreisen und kreisfreien Städten eine satellitengestützte Kommunikation zur Verfügung. Hierauf aufbauend hat die Stadt Leverkusen weitere Kommunikationsplanungen vorgenommen. Hinzukommend stellen organisatorische Absprachen sicher, dass der Krisenstab der Stadt auch in solchen Szenarien zusammentreten kann und einsatzfähig bleibt.

13.

Wie ist der allgemeine Notruf sichergestellt, da analoge Telefonnetze mit Fremdspeisung nicht mehr existieren und Mobilfunknetze nur begrenzt über USV-Anlagen verfügen?

Stellungnahme:

Innerhalb des Konzeptes der Krisen-, Informations-, Ersthilfe-Zentren (KIEZ) wird die Notrufannahme bei einem Ausfall der Notrufnummern durch die KIEZ-Notruf-Standorte sichergestellt. In diesen nehmen Vertretende von Feuerwehr, Polizei und Verwaltung Notrufe und weitere Anfragen der Bevölkerung entgegen. Diese Standorte werden u.a. über die Themenseite der städtischen Homepage „Krisenfit“ kommuniziert.

14.

Welche Alarmierungs- und Informationsmöglichkeiten bestehen für die Bevölkerung?

Stellungnahme:

Eine Alarmierung der Bevölkerung wird nicht als notwendig angesehen. Eine Warnung und Information der Bevölkerung wird durch einen Mix an verschiedenen Warnmitteln durchgeführt. Sirenen sowie Warnapps funktionieren zu Beginn eines Stromausfalls weiterhin. Zudem können durch Lautsprecherfahrzeuge und

stromgepufferte Radiosender wie WDR 2 sowie Aushängen an den KIEZ-Standorten Informationen an die Bevölkerung weitergegeben werden.

Feuerwehr in Verbindung mit den zuständigen Fachbereichen

09.03.2026